

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2019 für Schölling-Lentze-Stift

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Schölling-Lentze-Stift
Anschrift	Bohlweg 5 48147 Münster
Telefonnummer	02 51/4 62 47
E-Mail-Adresse	info@schoelling-lentze-stift.de
Homepage	www.schoelling-lentze-stift.de
Leistungsangebot	Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	21 Plätze
Leistungsanbieter	Dr. Franz-Schölling-Lentze-Stiftung e. V.
Anschrift	Bohlweg 5 48147 Münster
Telefonnummer	02 51/4 62 47
E-Mail / Homepage	info@schoelling-lentze-stift.de / www.schoelling-lentze-stift.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 12.06.2019 und 04.07.2019

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade-zimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter-teilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke-versorgung				X		15.07.2019
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung					X	ab 01.07.2019
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung				X		ab 15.07.2019

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		23.07.2019
20.	Umgang mit Arzneimitteln					X	15.07.2019
21.	Dokumentation				X		23.07.2019
22.	Hygieneanforderungen						
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz				X		15.07.2019
28.	Dokumentation				X		15.07.2019

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Schölling-Lentze-Stift werden die allgemeinen, hauswirtschaftlichen und soziale Betreuungsleistungen durch die Mitarbeiterinnen der Schölling-Lentze-Stiftung erbracht. Die pflegerische Leistung wird aufgrund eines Kooperationsvertrages durch die Alexianer Münster ambulant übernommen..

Die Regelprüfung 2019 erfolgte in zwei Teilabschnitten. Am 12.06.2019 wurden die grundsätzlichen Strukturen der Einrichtung geprüft und Einsicht in die Dokumentation genommen. Am 04.07.2019 wurden ergänzend Pflegeprüfungen vorgenommen, um die pflegerische Leistungserbringung bewerten zu können.

Wie der vorstehenden tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, wurden einige Mängel festgestellt. Der wesentliche Mangel im Bereich des Umgangs mit Arzneimitteln bestand darin, dass die Medikamentenvorräte offen und somit frei zugänglich waren. Mitarbeiterinnen sind im Umgang mit Medikamenten geschult worden.

Weitere Mängel bestanden darin, dass während der Nacht keine Pflegefachkraft, sondern nur eine Pflegehilfskraft, vor Ort im Dienst war. Dieser Mangel wurde zeitnah abgestellt.

Geringfügige Mängel wurden in der Dokumentation und bei der Fortbildung zum Gewaltschutz festgestellt, die ebenfalls zeitnah behoben wurden.